



Hausordnung Deutsche Internationale Schule Jeddah

(Stand April 2021)

1. Präambel/Zielsetzung der Hausordnung

Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben in der Schule auf allgemein anerkannte Regelungen auszurichten. Sie gilt für Lernende, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Besucher unserer Schule. Jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf ungestörtes Arbeiten und Lernen, auf den Schutz seiner Gesundheit und seines Eigentums. Oberste Prinzipien des Verhaltens sind gegenseitige Rücksichtnahme sowie partnerschaftliches und tolerantes Miteinander.

1. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Jeder hat insbesondere die religiösen und gesellschaftlichen Werte des Königreichs Saudi-Arabien zu respektieren und sich – unbeschadet seines Rechts zur freien Meinungsäußerung in Unterricht und Schule – in der Öffentlichkeit so zu verhalten, dass weder dem Ruf der Schule noch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Gastland geschadet wird.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich höflich, korrekt und respektvoll.
2. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Das Ansehen der Schule verlangt von Lehrkräften und Lernenden die Sensibilität in Bezug auf die Bekleidung, die in dem gegebenen interkulturellen Umfeld notwendig ist. Ab Klasse 5 müssen die Oberschenkel bedeckt sein – Shorts und Röcke müssen bis zu den Knien reichen.

Muskelshirts und Tops mit Spaghettiträgern sind nicht erlaubt. Das Dekolleté muss bedeckt sein. In ihrer Rolle als Vorbilder halten sich selbstverständlich auch alle Lehrkräfte an diese Regelungen.

Das Schuleigentum wird wie auch das persönliche Eigentum von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft geachtet und sorgfältig behandelt. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden (bei der Lehrkraft bzw. im Sekretariat oder bei der Schulleitung). Eltern haften für ihre Kinder. Für Ordnung und Sauberkeit in und vor der Schule ist jeder mitverantwortlich. Sämtliche Abfälle gehören in die vorhandenen Mülleimer oder Papierkörbe. Es ist alles zu unterlassen, was eine Gefährdung oder Belästigung darstellt oder berechtigte Beschwerden Dritter zur Folge haben kann.

Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule genommen werden. Diese werden ggf. sofort von den Lehrkräften oder dem Schulpersonal eingezogen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch den Klassenlehrer benachrichtigt und können den Gegenstand bei ihm in der Schule abholen.

3. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)



Lernende müssen generell beim Betreten der Schule ihr Mobiltelefon ausschalten. Das Telefon darf erst nach Unterrichtschluss wieder eingeschaltet werden.

4. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Bei Schulveranstaltungen werden Besucher gebeten, während der Aufführungen das Mobiltelefon auszuschalten. Bei diesen Veranstaltungen werden die anwesenden Eltern gebeten, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Die Besucher werden auch gebeten, die benutzten Teller, Becher und sonstigen Müll in den Mülleimern zu entsorgen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten – diese Regelung gilt für die Schulzeit und für Schulveranstaltungen.

5. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Das Verhalten im Not-Krisenfall wird durch das Sicherheitskonzept der Schule geregelt. Verletzungen und Unfälle müssen sofort gemeldet werden (bei Lehrkräften, im Sekretariat oder bei der Schulleitung). Die Grundsätze dieser Schulordnung gelten bei allen internen und externen schulischen Veranstaltungen, bei Exkursionen und Klassenfahrten und bei der Teilnahme am Bustransport.

3. Einzelregelung für den Unterricht

Lernende sind verpflichtet, regelmäßig zur Schule zu kommen.

6. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Die Umgangssprache in der Schule ist **Deutsch**. Alle Lernenden verpflichten sich, außer im Fachunterricht, ausschließlich Deutsch zu sprechen.

7. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Lernende befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des mit Weisungsbefugnis ausgestatteten Schulpersonals. Die Lernenden stehen auf dem Schulgelände ab 7.30 Uhr, während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen unter der Aufsicht der Schule. Die letzte Aufsicht endet mit der Abfahrt der Schulbusse um 15.20 Uhr.

Der Unterricht beginnt für Lernende und Lehrkräfte pünktlich.

Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der/die Klassensprecher/in das Sekretariat. Mit dem Unterrichts- bzw. Stundenbeginn liegen die benötigten Lernmaterialien auf dem Tisch. Der Tafeldienst sorgt vor Beginn jeder Unterrichtsstunde für Kreide oder Tafelstifte und putzt erforderlichenfalls die Tafel.

Lernende sind verpflichtet, die erteilten Aufgaben fristgerecht zu erledigen.

8. (Siehe Disziplinarordnung bei Missachtung)

Während des Unterrichts wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. In den großen Pausen darf die Pausenverpflegung im Klassenraum unter Berücksichtigung der Verhaltensregeln verzehrt werden. Das Mittagessen aus der Schulkantine wird entweder in der Kantine oder auf dem Schulhof gegessen und nicht in den Klassenräumen. Im Klassenraum darf nur Wasser getrunken werden. Schüler/innen müssen ein geeignetes Gefäß mit Schraubverschluss zur Schule mitbringen. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit der Lehrkraft möglich. Das Tragen von Mützen, Baseballkappen etc. ist während des Unterrichts nicht gestattet. Die Benutzung elektronischer Geräte ist



den Lernenden in Absprache und Beisein einer Lehrkraft bzw. zu Unterrichtszwecken erlaubt. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde sorgen die Lernenden unter Aufsicht der Lehrkraft für Ordnung im Klassen- oder Fachraum und stellen die Stühle auf die Tische.

4. Einzelregelungen für die Pausen

Während der großen Pausen führt eine Lehrkraft und/oder ein ‚Prefect‘ nach der Kontrolle der Unterrichtsräume auf dem Pausenhof Aufsicht. Bei besonderen Vorkommnissen wenden sich die Lernenden an die ‚Prefects‘ bzw. Lehrkraft. Spiele im Pausenbereich müssen so ablaufen, dass keine Verletzungsgefahr besteht und weder Lernende gestört noch Gebäude und Gartenanlagen beschädigt werden. Unter diesen Bedingungen sind Ballspiele mit Softbällen erlaubt. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit und den Pausen nicht verlassen werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen das Gelände der DISJ erst dann, wenn das abholende Fahrzeug/die Person (Bus, Privatfahrer) eingetroffen ist. Die Fahrer warten grundsätzlich außerhalb des Schulgeländes auf die Lernenden und nehmen sie dort nach Unterrichtsschluss in Empfang. KG und Vorschule sind von dieser Regelung ausgenommen. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Lernende nur mit Einverständnis der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.

5. Sonstige Regelungen

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Schüler/innen. Es wird empfohlen, dass keine Wertgegenstände in die Schule mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für Schultage mit Sportunterricht, in dem keine Schmuckstücke getragen werden dürfen. Fundsachen müssen im Sekretariat abgegeben werden. Fachräume, die Verwaltungsräume der Schule und das Lehrerzimmer dürfen von Lernenden nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit einer Lehrkraft oder einer anderen verantwortlichen Person betreten werden. Besucher müssen sich direkt im Sekretariat melden und dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten. Mit dem Betreten des Schulgeländes erkennen sie die Hausordnung an.

6. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung wurde in vorliegender Form von der Gesamtkonferenz vom 11.10.2015 verabschiedet und vom Träger am 30.11.2015 in Kraft gesetzt.